

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke
Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**Bezirksvertretung
Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Julie Cazier
Fraktionsvorsitzende
Julie.Cazier@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender
Claus.Vincon@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1138/2022

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.06.2022

**Moratorium für die ästhetische Gestaltung der Außengastronomie im Stadtbezirk
Innenstadt**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der
Bezirksvertretung Innenstadt zu setzen:

Die BV 1 beschließt und bittet die demokratischen Fraktionen im Rat der Stadt Köln sich diesen Beschluss zu eigen zu machen, dass die völlig überholten und veralteten Kriterien zur Gestaltung der Außengastronomie, die das Ordnungsamt zur Zeit anwendet, solange ausgesetzt werden, bis der im Ratsbeschluss vom 19.12.2017 (Vorlage 1120/2017) festgelegte „Konsultations-Kreis“ neue Kriterien festgelegt hat.

Begründung:

Bis heute hat die Verwaltung gem. des o.a. Ratsbeschlusses trotz wiederholter Erinnerung der BV 1 und des Rats es nicht für nötig gehalten, dieses Gremium einzuberufen, damit es sich konstituieren kann. Dies hat für die betroffene Außengastronomie - wie fast tagtäglich aus der Presse zu erfahren ist - katastrophale Folgen. Betreiber*innen einer Außengastronomie werden seitens der Fachverwaltung gezwungen und mit Strafe bedroht, wenn sie

nicht ihre ästhetische, liebevolle gestaltete Außengastronomie sofort entfernen. Dies ist alleine der Tatsache geschuldet, dass die Verwaltung sich bislang konsequent geweigert hat, die Beschlüsse von Rat und BV 1 umzusetzen. Allen voran die BV 1 hatte vehement den Konsultationskreis gefordert und immer wieder darauf hingewiesen, dass bis zu konkreten Ergebnissen dieses Gremiums ein Moratorium für die Gaststätten zu gelten hat, damit die Wirt*innen nicht der Aufforderung einer primitiven Ästhetik in der Gestaltung der Außengastronomie nachkommen müssen. Die BV 1 hat auch immer gefordert und dies mit Beschlüssen kund getan, dass die Betreiber*innen von Gaststätten für eine vom Konsultationskreis festgelegte neue Ästhetik einmalig eine „Fünfjahres-Genehmigung“ bekommen müssen, damit sich ihre hierfür erforderlichen großen Investitionen amortisieren können. Damit die durch die Pandemie und die derzeit heftigen Preissteigerungen -u.a. Energiekosten - enorm belasteten Gastronomie nicht weiter geschädigt wird, muss ein Moratorium eingesetzt werden und die Einberufung des Konsultationskreises unverzüglich veranlasst werden.

Julie Cazier
Fraktionsvorsitzende

Claus Vinçon
stellv. Fraktionsvorsitzender